

Wien, 20. Oktober 2021

Information zu Schulveranstaltungen

Es erreichen uns in den letzten Tagen vermehrt Fragen zur Thematik Schulveranstaltungen. Wir möchten daher mit ein paar Informationen unterstützen und ermutigen:

Schulveranstaltungen (Sportwoche, Skikurs, Sprachreise) sind Bestandteil des Unterrichts. Eine Nicht-Durchführung muss daher von der Schulleitung begründet werden. Sich auf die aktuelle Pandemie zu berufen ist keine ausreichende Begründung. Drohende Stornokosten ebenso wenig (das lässt sich oftmals mit der Unterkunft oder dem Reiseveranstalter lösen). Eine einzelne Lehrperson kann nicht über Durchführung oder Absage entscheiden. Vereinbaren Sie mit dem Veranstalter auch den kostenfreien Ausfall der Reise aufgrund behördlicher Verfügung.

Schulveranstaltungen müssen in der SGA-Sitzung zu Beginn eines jeden Schuljahres neu eingebracht und zur Abstimmung gebracht werden. Wir empfehlen, auch darauf zu drängen, eine eventuelle Nicht-Durchführung - gegen den Willen der Eltern - im SGA-Protokoll entsprechend zu dokumentieren.

Selbstverständlich muss die Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Covidbestimmungen erfolgen. Bei Einhaltung dieser, dürfen keine Schüler*innen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Es hat sich bewährt, wenn eine zusätzliche Lehrperson für die Beaufsichtigung von Erkrankten oder unter Quarantäne stehenden Personen mitreist.

Schüler*innen, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen, haben normalen Unterricht an der Schule (Ersatzklasse).

Es gibt zahlreiche Schulen in ganz Österreich die positiv an diese Sache herangehen und im Konsens zum Wohle der betroffenen Kinder eine gute Lösung gefunden haben. Schulreisen ersatzlos zu streichen oder sogar auf das nächste Schuljahr zu Verschieben sollte keine Option sein.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Marcus Dekan
Vorsitzender